



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 1. Januar 2012, Nr. 1

Zum Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn des neuen Jahres grüße ich alle Angehörigen der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. Im zurückliegenden Jahr habe ich schon viele von Ihnen auch einmal persönlich treffen können, in zahlreichen Gesprächen mit Ihnen erfahren, mit welchem großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein Sie Ihre unterschiedlichsten Aufgaben erfüllen. Sie alle wirken so vorbildlich mit an dem uns verbindenden Ziel, den Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden zu sorgen. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Wir alle wollen, dass uns diese unzweifelhaft leistungsfähige Justiz erhalten bleibt. Dafür bedarf es weiterhin Ihrer aller Qualifikation und Motivation; sie muss bewahrt und gefördert werden. Dies setzt zunächst einmal sichere Rahmenbedingungen für die Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus, nicht zuletzt mit Blick insbesondere auf die Lebensplanung junger Menschen. Ich bin deshalb angetreten mit dem festen Vorsatz, die beruflichen Perspektiven in der Justiz zu verbessern und das in weiten Teilen hohe Belastungsniveau zurückzuführen. Ich glaube, wir sind diesem Ziel im abgelaufenen Jahr ein gutes Stück näher gekommen.

Infolge des Stellenabbaus vergangener Jahre konnten - schwerpunktmäßig im Servicebereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften - über viele Jahre hinweg selbst gut geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Abschluss ihrer Ausbildung allenfalls befristet weiterbeschäftigt werden. Mit diesen Zuständen soll es bald ein Ende haben. Nachdem es uns bereits im letzten Jahr mit Hilfe der Einrichtung von rd. 200 Stellen gelungen ist, die am längsten befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen, freut es mich ganz besonders, dass die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2012 beschlossen hat, der Justiz für die weiteren Übernahmen gleich noch einmal 350 Stellen zu bewilligen. Für die Betroffenen ergeben sich damit klare Zukunftsperspektiven und die durch die befristeten Arbeitsverhältnisse bedingten Beeinträchtigungen in der Lebensplanung fallen endlich weg.

Für eine funktionierende Justiz sind wir in besonderer Weise auf den gut ausgebildeten Nachwuchs angewiesen. Wir werden deshalb den geeigneten Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 2012 eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit bis zum Jahresende anbieten. Auch allen für einen dauerhaften Einsatz in der Justiz geeigneten Auszubildenden der beiden letzten Prüfungsjahrgänge, dies sind landesweit rd. 200, welche uns sonst hätten verlassen müssen, können wir eine Weiterbeschäftigung über den Jahreswechsel hinaus ermöglichen. Und freuen können wir uns schließlich darüber, dass auch der so hoch belastete Amtsanwaltsdienst nach dem Beschluss der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2012 weiter verstärkt werden soll. Insgesamt würden danach 50 Bedienstete zusätzlich eingestellt werden können, von denen bereits 20 im abgelaufenen Jahr ihre Ausbildung im gehobenen Dienst begonnen haben.

Auch der Justizvollzug, den wir mit dem Haushalt des vergangenen Jahres bereits deutlich stärken konnten, sieht sich erneut neuen und besonderen Herausforderungen gegenüber. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu einer freiheitsorientierten und therapiegerichteten Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung bedeuten eine umfangreiche Aufgabenerweiterung. Das vergangene Jahr war im Vollzug zudem in starkem Maße durch Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen geprägt. Die neue Jugendanstalt in Wuppertal-Ronsdorf etwa hat Bedienstete aus verschiedenen Justizvollzugsanstalten zusammengeführt. Die dort begonnene Teambildung gilt es - ebenso wie in jeder anderen Anstalt - mit dem Ziel einer Stärkung des Resozialisierungsauftrags des Strafvollzugs fortzusetzen. Vor diesem Hintergrund wollen wir den Justizvollzug personell abermals weiter verstärken. Über die 200 Stellen hinaus, die 2011 zusätzlich eingerichtet worden sind, sollen - so die Absicht der Landesregierung - weitere 88 Stellen geschaffen werden.

Aufs vergangene Jahr zurückblickend, habe ich mich zudem gefreut, dass Verbesserungen bei der Besoldung im Justizwachtmeisterdienst erreicht werden konnten. Sie sind ein wichtiger Schritt, um den gestiegenen Anforderungen und der hohen Verantwortung auch in diesem Dienstzweig der Justiz Rechnung zu tragen.

Nicht nur für die Justiz, sondern für die gesamte öffentliche Verwaltung unseres Landes ein bedeutsamer Schritt war die Korrektur der von der Vorgängerregierung vorgenommenen deutlichen Einschränkung der Mitbestimmung. Mit dem neugeschaffenen Landespersonalvertretungsgesetz haben wir die Weichen wieder in Richtung eines Miteinanders in der Wahrnehmung unserer Aufgaben umlegen können - nach nicht nur meiner Ansicht unabdingbare Voraussetzung für unseren gemeinsamen Erfolg, und eben auch Ausdruck Wertschätzung, die jedem Einzelnen von uns entgegengebracht werden sollte.

Den so eingeschlagenen Weg wollen wir weiter fortschreiten. Die Bausteine des Miteinanders und des gegenseitigen Vertrauens sollen sich z. B. in einem Rahmenkonzept zur transparenten Personalentwicklung wiederfinden. Den sich stetig ändernden Anforderungen u.a. durch die fortschreitende technische Modernisierung der Arbeitsplätze und den demografischen Wandel wollen wir insbesondere durch ein modernes Gesundheitsmanagement begegnen, das ebenso jedem Einzelnen zugutekommen soll.

Bei all diesen Vorhaben weiß ich mich aufgrund meiner vielen Begegnungen des vergangenen Jahres Ihrer aktiven Beteiligung und immer tatkräftigen Unterstützung sicher. Ein eindrucksvolles Beispiel gerade dafür war die rege Beteiligung zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dem Tag des Betreuungsrechts im November. An insgesamt 57 Gerichten wurden zahlreiche Bürgerinnen und Bürger von ihnen zu einem sie zentral betreffenden Lebensbereich kompetent informiert und damit unsere hohe Leistungsfähigkeit und große Bürgernähe dargestellt. Mit solchen in vielen Bereichen denkbaren Aktionen machen wir Werbung für die besondere Stellung der Justiz; die gestiegene Aufmerksamkeit hilft uns ebenfalls, unseren Weg erfolgreich fortzusetzen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir so gemeinsam auch das Jahr 2012 zu einem guten Jahr für die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen machen können. Ihnen allen und Ihren Familien wünsche ich aber nicht nur diesen und Ihren individuellen beruflichen Erfolg, sondern in erster Linie auch ganz persönliches Wohlergehen.

Thomas Kutschaty
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).....	3
Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot).....	3
Aktenordnung für die Arbeitsgerichtsbarkeit (AktO-ArbG).....	9
Bekanntmachungen	
Anerkennung von Gütestellen gemäß § 45 JustG NRW.....	9
Personalnachrichten	11
Ausschreibungen	15

Allgemeine Verfügungen

Nr. 1. Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)

**AV d. JM vom 15. Dezember 2011(1440 - I. 23)
- JMBl. NRW S. 3 -**

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2012) zum 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die AV d. JM vom 10. November 2010 (1440 - I. 23) – JMBl. NRW 2010 S. 317 – außer Kraft.

Nr. 2. Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) AV d. JM vom 19. Dezember 2011 (3830 - Z. 44) - JMBl. S. 3 -

Die AV d. JM vom 8. März 2002 (3830 - Z. 44) - JMBl. NRW S. 69 -, zuletzt geändert am 20. Oktober 2010 - JMBl. NRW S. 295 -, wird wie folgt geändert:

1.

§ 4 Abs. 3 Nr. 1 wird dahingehend geändert, dass er wie folgt lautet:
"über die Staatsangehörigkeit (§ 5 BNotO),"

2.

In § 4 wird in Abs. 4 Nr. 3. die Angabe "§ 6 Abs. 3 Satz 4 BNotO" durch die Angabe "§ 6 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 4 Satz 1 BNotO" ersetzt.

3.

§ 7 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Notarassessorinnen und Notarassessoren, die an die Geschäftsstellen der Rheinischen Notarkammer, der Bundesnotarkammer oder deren Einrichtungen abgeordnet sind, unterstehen der Dienstaufsicht der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln“.

4.

In § 7 Abs. 2 wird folgender Satz 4 neu angefügt:

„Gleiches gilt für Notarassessorinnen und Notarassessoren, die an ein Gericht, eine Behörde oder eine vergleichbare Einrichtung abgeordnet sind.“

5.

In § 9 Abs. 1 wird der Klammerzusatz "(§ 64 a Abs. 3 BNotO)" geändert in "(§ 64 a Abs. 2 BNotO)".

6.

Die §§ 16 - 18 werden wie folgt neu gefasst:

"§ 16

(1)

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können nur zur Notarin oder zum Notar bestellt werden, wenn sie

1.

nach ihrer Persönlichkeit und ihren Leistungen für das Amt geeignet sind und

2.

im Falle der erstmaligen Bestellung bei Ablauf der Bewerbungsfrist das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 6 Abs. 1 BNotO).

(2)

Sie sollen in der Regel nur bestellt werden, wenn sie

1.

mindestens fünf Jahre in nicht unerheblichem Umfang für verschiedene Auftraggeber als Rechtsanwalt tätig waren und

2.

die Tätigkeit nach Nr. 1 seit mindestens drei Jahren ohne Unterbrechung in dem in Aussicht genommenen Amtsbereich ausüben und

3.

die notarielle Fachprüfung nach § 7 a BNotO bestanden haben und

4.

ab dem auf das Bestehen der notariellen Fachprüfung folgenden Kalenderjahr im Umfang von mindestens 15 Zeitstunden jährlich an von den Notarkammern oder Berufsorganisationen durchgeführten notarspezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben (§ 6 Abs. 2 Satz 1 BNotO).

(3)

Zum Zeitpunkt der Bestellung dürfen sie weder in einem ständigen Dienst- oder ähnlichen Beschäftigungsverhältnis zu anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten oder als Syndikusanwältinnen oder -anwälte noch in einer mit dem Notarberuf unvereinbaren Bürogemeinschaft oder sonstigen Berufsverbindung stehen und keine sonstigen, mit dem Notaramt unvereinbaren Tätigkeiten ausüben (§§ 8, 9 BNotO).

§ 17

(1)

Die Reihenfolge bei der Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern richtet sich nach der persönlichen und fachlichen Eignung unter Berücksichtigung der die juristische Ausbildung abschließenden Staatsprüfung und der bei der Vorbereitung auf den Notarberuf gezeigten Leistungen (§ 6 Abs. 3 Satz 1 BNotO).

(2)

Die fachliche Eignung wird nach Punkten bewertet; die Punktzahl bestimmt sich zu 60 vom Hundert nach dem Ergebnis der notariellen Fachprüfung und zu 40 vom Hundert nach dem Ergebnis der die juristische Ausbildung abschließenden Staatsprüfung, soweit nicht bei einem Bewerber, der Notar ist oder war, im Einzelfall nach Anhörung der Notarkammer ausnahmsweise besondere, die fachliche Eignung vorrangig kennzeichnende Umstände zu berücksichtigen sind (§ 6 Abs. 3 Satz 3 BNotO).

(3)

Bei gleicher Punktzahl ist im Regelfall auf das Ergebnis der notariellen Fachprüfung abzustellen (§ 6 Abs. 3 Satz 4 BNotO).

(4)

Vor der Bestellung zum Notar hat der Bewerber darüber hinaus nachzuweisen, dass er mit der notariellen Berufspraxis hinreichend vertraut ist; dieser Nachweis soll in der Regel dadurch erbracht werden, dass der Bewerber nach Bestehen der notariellen Fachprüfung 160 Stunden Praxisausbildung bei einem Notar, den die für den in Aussicht genommenen Amtsbereich zuständige Notarkammer bestimmt, durchläuft (§ 6 Abs. 2 Satz 2 BNotO). Die Praxisausbildung kann unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 Satz 3 BNotO auf bis zu 80 Stunden verkürzt werden.

(5)

Der nach Absatz 4 zu erbringende Nachweis kann auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist erbracht werden. Die übrigen Voraussetzungen für die persönliche und fachliche Eignung müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist erfüllt sein; die für die Auswahl unter mehreren Bewerberinnen und Bewerbern maßgebenden Leistungen müssen zu diesem Zeitpunkt erbracht sein. Bescheinigungen oder sonstige Unterlagen, die dem Nachweis der Eignung oder der für die Auswahl maßgebenden Leistungen dienen, müssen vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landgerichts eingehen (§ 6 Abs. 4 BNotO). Liegen diese bei Ablauf der Bewerbungsfrist noch nicht vor, werden sie berücksichtigt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber deren Vorlage vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist angekündigt hat.

§ 18

(1)

Bewerbungen um eine ausgeschriebene Notarstelle sind an die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichts, zu deren oder dessen Bezirk der in Aussicht genommene Amtssitz gehört, zu richten; sie sind innerhalb eines Monats nach der Ausschreibung bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landgerichts einzureichen, in deren oder dessen Bezirk sich die Notarstelle befindet. Für die Bewerbungen soll der amtliche Vordruck "Bewerbung um Bestellung zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar" ([Anlage 3](#)) verwendet werden.

(2)

Der Antrag ist zweifach einzureichen und muss Namen, Vornamen, Geburtsnamen, Geburtsdatum sowie Wohn- und Kanzleianschrift der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten. Ferner ist - unter Abgabe einer anwaltlichen Versicherung bezüglich der Richtigkeit der gemachten Angaben - eine eigenhändig unterschriebene Erklärung abzugeben:

1.

über die Staatsangehörigkeit (§ 5 BNotO),

2.

über die Rechtsanwaltskammer, bei der die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt Mitglied ist, die Bezeichnung der ausgeschriebenen Stelle und den gewünschten Amtssitz,

3.

zum Nachweis der Einhaltung der allgemeinen und der örtlichen Wartezeit (§ 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BNotO) darüber, welche Tätigkeiten als Rechtsanwältin oder als Rechtsanwalt wo, in welchem organisatorischen Rahmen und in welchem Umfang seit Erlangung der Befähigung zum Richteramt ausgeübt worden sind.

4.

ob gegen die Bewerberin oder den Bewerber Strafen, Disziplinarmaßnahmen oder berufsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden sind, ob schriftliche Missbilligungen oder Rügen erteilt worden sind, ob ein Strafverfahren, ein strafrechtliches oder ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren, ein Disziplinarverfahren, ein disziplinarrechtliches Vorermittlungsverfahren oder ein berufsrechtliches oder berufsgerichtliches Verfahren anhängig ist oder anhängig war,

5.

ob aufgrund einer Notarvertreter- oder Notariatsverwaltertätigkeit Zivilklagen anhängig oder ob gegebenenfalls Versicherungsleistungen geflossen sind,

6.

ob ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Bewerberin oder des Bewerbers eröffnet worden oder ob sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis eingetragen oder ob sie sonst in Vermögensverfall geraten sind (§ 50 Abs. 1 Nr. 6 BNotO),

7.

welche Nebenbeschäftigungen ausgeübt werden, hierzu gehört auch die Tätigkeit als Syndikusanwältin oder -anwalt (vgl. § 46 BRAO, § 8 BNotO),

8.
dass weder ein ständiges Dienst- oder ähnliches Beschäftigungsverhältnis zu anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten noch eine mit dem Notarberuf unvereinbare Bürogemeinschaft oder sonstige Berufsverbindung besteht und keine sonstige mit dem Notarberuf unvereinbare Tätigkeit ausgeübt wird (§ 8 BNotO, § 9 BNotO),

9.
bei welcher Dienststelle Personalakten, auch aus einem früheren Dienst- oder Amtsverhältnis, und Rechtsanwaltspersonalakten geführt werden und ob die Bewerberin oder der Bewerber mit der Beiziehung und Einsichtnahme dieser Personalakten durch die Justizverwaltung, die Notarkammer und die Rechtsanwaltskammer einverstanden ist (§ 64 a Abs. 2 BNotO),

10.
ob bereits eine Notarbestellung erfolgt oder beantragt war,

11.
eine Negativerklärung im Sinne des § 14 Abs. 5 BNotO.

(3)
Der Bewerbung ist jeweils zweifach beizufügen:

1.
ein Lebenslauf mit einem aktuellen Lichtbild (mit Unterschrift auf der Bildseite und Angabe des Aufnahmejahres),

2.
je eine beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses über das Bestehen der juristischen Ausbildung abschließenden Staatsprüfung sowie der notariellen Fachprüfung.

3.
gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an notarspezifischen Fortbildungsveranstaltungen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BNotO,

(4)
Der Antrag nach § 6 Abs. 2 Satz 5 BNotO auf Anrechnung von Zeiten nach § 6 Abs. 4 und Abs. 2 Satz 5 BNotO auf die Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BNotO ist in zwei Stücken gemeinsam mit der Bewerbung zu stellen. Entsprechende Nachweise sind jeweils zweifach beizufügen.

(5)
Etwaige weitere Anlagen sind gleichfalls zweifach einzureichen."

7.
§ 20 wird wie folgt neu gefasst:

"Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Besetzung einer ausgeschriebenen Notarstelle nicht berücksichtigt werden sollen, werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Oberlandesgerichts benachrichtigt, dass beabsichtigt sei, die Stelle einer Mitbewerberin oder einem Mitbewerber zu übertragen, wenn diese oder dieser nachgewiesen hat, dass sie oder er mit der notariellen Berufspraxis hinreichend vertraut ist, und dass nach Ablauf von drei Wochen vom Datum des Benachrichtigungsschreibens an gerechnet, dem Besetzungsverfahren Fortgang gegeben werde."

8.

§ 21 erhält folgenden neuen Absatz 1:

"Die Bewerberinnen und Bewerber, die zu Notarinnen und Notaren ernannt werden sollen, wenn sie nachgewiesen haben, dass sie mit der notariellen Berufspraxis hinreichend vertraut sind, werden hierüber von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Oberlandesgerichts benachrichtigt und - soweit noch erforderlich - aufgefordert, diesen Nachweis zu erbringen (§ 6 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 BNotO)."

9.

Der bisherige Absatz 1 des § 21 wird Absatz 2 und wie folgt neu gefasst:

"Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Oberlandesgerichte teilen ihre Entscheidung den Präsidentinnen oder Präsidenten der Landgerichte, der Notarkammern und der Rechtsanwaltskammern unter Übersendung von Abschriften der Bescheide gemäß § 20 mit. Eine Abschrift der Bestallungsurkunde ist zu übersenden, nachdem der Nachweis erbracht ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber mit der notariellen Berufspraxis hinreichend vertraut ist."

10.

Der bisherige Absatz 2 des § 21 wird Absatz 3.

11.

Der bisherige Absatz 3 des § 21 wird Absatz 4 und wird wie folgt gefasst:

"Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Landgerichte übersenden nach der Durchführung des Termins zur Aushändigung der Bestallungsurkunde einen vollständig ausgefüllten Personalbogen an die Präsidentinnen oder Präsidenten der Oberlandesgerichte."

12.

Die Überschrift des 5. Abschnitts lautet wie folgt:

"Ahndung von Pflichtverletzungen, Mitteilungspflichten, Vertretung in disziplinargerichtlichen Verfahren und Verfahren nach §§ 111 ff. BNotO"

13.

§ 42 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"In den Verfahren gemäß §§ 111 ff. BNotO wird die Justizverwaltung durch diejenige Behörde vertreten, deren Verwaltungsakt Gegenstand des Verfahrens ist."

14.

§ 42 erhält folgenden neuen Absatz 2:

"In den Verfahren disziplinargerichtlicher Art wird die Justizverwaltung durch diejenige Behörde vertreten, die die Disziplinarverfügung erlassen hat."

15.

Der bisherige Absatz 2 des § 42 wird Absatz 3 und wie folgt neu gefasst:

"Die vertretende Behörde unterrichtet die übergeordnete Justizbehörde und die zuständige Notarkammer über den Eingang eines Antrags disziplinargerichtlicher Art oder nach § 111 ff. BNotO, über jede die Instanz abschließende Entscheidung, die Einlegung von Rechtsmitteln und den Ausgang des Verfahrens."

16.

In-Kraft-Treten

Diese AV tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Nr. 3. Aktenordnung
für die Arbeitsgerichtsbarkeit
(AktO-ArbG)
AV d. JM vom 23. Dezember 2011 (1454 - I. 399)
- JMBI. NRW S. 9 -**

I.

Die AV d. JM vom 19. Dezember 2006 (1454 - I. 399) - JMBI. NRW 2007 S. 17 - wird wie folgt geändert:

1.

Im Inhaltsverzeichnis wird zu § 11 das Wort "Berufungsregister" durch die Wörter "Berufungs- und Klageregister" ersetzt.

2.

In § 1 Absatz 2 wird das Wort "Berufungsregister" durch die Wörter "Berufungs- und Klageregister" ersetzt.

3.

In § 2 Absatz 1 Satz 2 werden hinter dem Wort "Vergleichsprotokollen" die Wörter "in zweitinstanzlichen Verfahren" eingefügt.

4.

In § 2 Absatz 3 b) wird unter den Wörtern "Allgemeines Register" Folgendes eingefügt:
"Oa
Erstinstanzliche Prozesssachen"

5.

In § 3 Absatz 6 Satz 2 werden die Wörter "zur Stundung der Insolvenzverfahren" durch die Wörter "zur Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens" ersetzt.

6.

§ 5 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"¹ Die Akte ist wegzulegen, wenn das Verfahren nach § 6 der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik-AO) abgeschlossen ist oder als abgeschlossen gilt sowie kostenrechtlich erledigt ist."

7.

§ 5 Absatz 4 wird wie folgt neugefasst:

"(4)

Wird ein unterbrochenes Verfahren von den Prozessbeteiligten nicht aufgenommen, ist es mit Ablauf von sechs Monaten nach dem Eintritt der Unterbrechung als nicht betrieben anzusehen."

8.

§ 5 wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:

"(7)

¹ Zur Erleichterung der späteren Aussonderung kann die Präsidentin oder der Präsident des Landesarbeitsgerichts bestimmen, dass das von der Vernichtung auszunehmende und länger aufzubewahrende Schriftgut bereits von seiner Entstehung an von der chronologischen Akten-

heftung ausgenommen und nach Aktenzeichen geordnet verwahrt wird. ² Anstelle des gesondert verwahrten Originalschriftgutes ist ein Fehlblatt zu den Akten zu nehmen, das auf den Verbleib des Originalschriftgutes verweist. ³ Es kann auch eine Leseschrift zu den Akten genommen werden."

9.

§ 8 Absatz 2 wird um folgenden Buchstaben c) ergänzt:

"c)

bei Einreichung einer Verzögerungsrüge nach § 198 GVG."

10.

In § 9 Absatz 5 Buchstabe l) wird das Wort "Zurücknahme" durch das Wort "Rücknahme" ersetzt.

11.

§ 9 Absatz 5 wird um folgenden Buchstaben m) ergänzt:

"m)

bei Einreichung einer Verzögerungsrüge nach § 198 GVG."

12.

§ 10 Absatz 2 Buchstabe a) wird wie folgt ergänzt:

"einschließlich der Beschlussverfahren nach § 126 InsO,"

13.

§ 10 Absatz 3 Buchstabe h) wird um folgenden Klammerzusatz ergänzt:

"(Beschlussverfahren nach § 126 InsO sind besonders kenntlich zu machen.)"

14.

Die Überschrift des § 11 wird wie folgt neugefasst:

"§ 11

Berufungs- und Klageregister"

15.

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt neugefasst:

"(1)

Im Berufungs- und Klageregister werden Berufungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Sa-Verfahren), Arreste und einstweilige Verfügungen (SaGa-Verfahren), die außerhalb eines anhängigen Berufungsverfahrens gestellten Anträge (SHa-Verfahren) sowie erstinstanzliche Prozesssachen (Oa-Verfahren) erfasst."

16.

In § 11 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

"(2)

Als erstinstanzliche Prozesssachen (Oa-Verfahren) sind Klagen auf Entschädigung entsprechend § 201 GVG in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Satz 2 ArbGG sowie die diesen Verfahren vorausgegangenen Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe (§ 117 ZPO) zu erfassen."

17.

Die bisherigen Absätze 2 bis 8 werden Absätze 3 bis 9.

18.

§ 11 Absatz 6 (neu) wird nach dem Wort "eingehen" um die Wörter "oder bei Einreichung einer Verzögerungsrüge nach § 198 GVG" ergänzt.

19

In § 11 Absatz 8 (neu) wird vor dem Wort "Verfahren" das Wort "zweitinstanzliche" eingefügt.

20.

§ 12 Absatz 3 wird nach dem Wort "eingehen" um die Wörter "oder bei Einreichung einer Verzögerungsrüge nach § 198 GVG" ergänzt.

21.

In § 12 Absatz 5 wird die Zahl 7 durch die Zahl 8 ersetzt.

22.

§ 13 Absatz 2 Buchstabe a) wird wie folgt ergänzt:

"einschließlich der Beschwerden gegen Beschlussverfahren nach § 126 InsO,"

23.

§ 13 Absatz 4 Buchstabe j) wird um folgenden Klammerzusatz ergänzt:

"(Beschlussverfahren nach § 126 InsO sind besonders kenntlich zu machen.)"

24.

In § 13 Absatz 5 wird die Zahl 7 durch die Zahl 8 ersetzt.

II.

Diese AV tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungen

Nr. 1. Anerkennung von Gütestellen gemäß § 45 JustG NRW Bekanntmachung d. JM vom 12. Dezember 2011 (3180 - II. 32) - JMBI. NRW S. 11 -

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat folgende Gütestelle gemäß § 45 JustG NRW anerkannt:

Ralf Döring, Goswinstr. 6, 41844 Wegberg
Tel.: 02434/20531
E-Mail: Ralf.Doering@obd-consulting.de

Personalnachrichten

Justizministerium

Ernannt:

z. **Regierungsrätin**: Oberamtsrätin Sigrid Hellweg; z. **Regierungsinspektor/in**: Regierungsamtsinspektor/in Christian Grothe u. Petra Theisinger.

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. -**: Richterin am AG Claudia Knickrehm in Kleve; z. **Justizinspektor/in**: Justizamtsinspektor/in Ulrike Schmitz b. d. OLG, Bettina Morgenschweis in Düsseldorf u. Uwe Fischer in Duisburg.

Ruhestand:

Richter am AG – als d. ständ. Vertr. e. Dir. – Bernd Geiger-Battermann in Viersen; Justizoberamtsrat Wolfgang Reineke in Wuppertal; Justizamtsrat Georg Linsel in Kleve; Sozialoberamtsrat Karl-Heinz Frania in Düsseldorf.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Lena Hamer u. Christian Rütz.

Ausgeschieden:

Richterin Verena Meurers auf eigenen Antrag.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwalt/-anwältin**: StA./in (Ri. a. Pr.) André Glüsenkamp, Matthias Ridder, Nathalie Manon Rust, Britta Schreiber u. Martin Stücker in Düsseldorf, Anna Stelmaszczyk in Krefeld, Jane Birte Hilgers, Alena-Christina Sellhorst u. Esther Zacharias in Mönchengladbach, Jeanette Surek in Wuppertal; z. **Justizamtsinspektor** - BesGr. A 9 m. Az. -: Justizamtsinspektor. Wilhelm Windeck in Düsseldorf; z. **Ersten Justizhauptwachtmeister** - BesGr. A 6 BBesO -: Erster Justizhauptwachtmeister Stefan Wollschläger b. d. GStA.

Versetzt:

Leitender Oberstaatsanwalt Norbert Jansen v. d. GStA nach Mönchengladbach.

Ruhestand:

Staatsanwalt als Gruppenleiter Prof. Dr. Johannes Hellebrand in Duisburg u. Erster Justizhauptwachtmeister - Bes.Gr. A 6 - Ernst Rüdell b. d. GStA.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Dr. Anna Maria Gerdemann.

Notarinnen/Notare u. Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte

Zugelassen:

Kjersti Trahaug Weber in Duisburg, Eleni Arvaniti, Anne Sophie Bart, Atif Bhatti, Jean Paul Pierre Bohne, Leif Christian Cropp, Frank Felgenträger, Phillip-Boie Harder, Christoph Kallenberg, Hans-Georg Krumsiek, LL.M., Dr. Matthias Klaus Kühn, David Michalowski, Henrich Reinkensmeier, Violetta Schröder, Justus Freiherr von Thielmann, Jan-Tilman Uhe, Ingo Weckmann, LL.M., Jens Werner, Dr. Tobias Wilcke, LL.M. in Düsseldorf, Prof. Dr. Gerd Ketteler in Emmerich, Dirk-Alexander Servos, LL.M. in Erkelenz Monika Friedrich in Krefeld Heike Roggenbach in Meerbusch Martina Doubleday in Mettmann Burcu Arslan, Jan Klümper in Mülheim an der Ruhr Meinolf Peter Paul Becker in Ratingen Roland Schmidt in Remscheid Verena Wester in Solingen Florian Schmidt in Velbert.

Bestellt zum Anwaltsnotar:

RA u. Notar David Cord Decka in Wesel.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am LG**: Richterin Anne Christine Zacharias in Paderborn; z. **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Monika Schmidt in Hagen und Annelore Schmidt in Olpe; z. **Sozialamtsrat**: Sozialamtmann Eberhard Harney in Dortmund; z. **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Sonja Felix-Wolf in Meschede; z. **Justizobersinpektorin**: Justizinspektorin Bianca Brüning, Nicole Hermesmann und Corinna Meyer in Hagen, Nadine Wrede in Paderborn; z. **Justizamtsinspektor/in** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Justizamtsinspektor/in Herbert Dropmann in Steinfurt und Konrad Weiß in Essen; z. **Justizamtsinspektor/in**: Justizhauptsekretär/in Jürgen Möllenkamp in Bochum, Heribert Niemeier in Essen und Roselinde Gant in Herne-Wanne; z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Olaf Heemann in Münster, Markus Dupon in Gronau und Martina Heine in Recklinghausen.

Versetzt:

Richterin am Amtsgericht Wibke Unkel in den Geschäftsbereich des OVG NRW; Richterin am Amtsgericht Anna Katharina Müller-Rolf als Richterin am Landgericht von Brakel nach Paderborn.

Richterinnen/Richter auf Probe

Gerichte

Ernannt:

Assessor Michael Krack, Daniel Pauland und Dr. Roland Pohl.

Staatsanwaltschaften

Ruhestand:

Oberstaatsanwalt -BesGr. R 2 m. AZ- Horst Dreisbach in Hagen, Erster Justizhauptwachtmeister - BesGr. A 6 - Wolfgang Holtei in Hamm.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in: Mira Lotze u. Christopher York.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Löschungen als Rechtsanwalt:

Dominik Lengeling in Siegen, Dr. Thilo R. Groll, LL.M. in Recklinghausen, Christiane Murek, Recklinghausen, Tim Reinhardt in Herne, Leilani Lagdao in Bielefeld, Klaus-Wilhelm Diekmeyer II in Bielefeld, Jutta Sedlaczek in Bochum.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Dr. Klaus Münstermann in Essen, Daniel Koch in Recklinghausen, Mona Farghaly in Bochum, Oliver Arend in Hagen, Stefan Silva in Wetter, Michael Baumeister in Lippstadt.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir./in** -: Richter am AG Daniel Radke in Euskirchen;
z. **Richterin am AG**: Richterin Dr. Monika Taube in Bonn; z. **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Alexandra Thiel in Rheinbach.

Notare

Bestellt zum Notar:

Notarassessor Dr. Daniel Berresheim in Bedburg, Dr. Martin Rüßmann in Köln, Dr. Benedikt Schmitz in Düren.

Verlegung des Amtssitzes:

Notar Dr. Marcus Sommer von Wuppertal-Elberfeld nach Aachen.

Staatsanwaltschaften:

Ruhestand:

Oberstaatsanwalt Günther Feld und Rainer Wolf in Köln.

LAG-Bezirk Hamm

Ruhestand:

Direktor d. ArbG Friedrich Wilhelm Heringhoff in Gelsenkirchen.

LAG-Bezirk Köln

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richter am LAG:** Richter am ArbG Dr. Jochen Sievers in Köln.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Leitenden Regierungsdirektor:** Regierungsdirektor Carsten Heim in Gelsenkirchen; z. **Regierungsrätin:** Regierungsamtsrätin Anke Benna in Iserlohn, Regierungsbeschäftigte Annika Klein in Wuppertal-Vohwinkel; z. **Sozialamtsrätin:** Sozialamtfrau Sybille Hein in Hagen; z. **Sozialoberinspektorin:** Sozialinspektorin Heike Bockstede in Hamm; z. **Justizvollzugsamtsinspektor** – BesGr A 9 m. AZ. -: Justizvollzugsamtsinspektor Thomas Hanke in Bielefeld-Brackwede u. Stefan Rommel in Wuppertal-Vohwinkel; z. **Justizvollzugsamtsinspektor:** Justizvollzugshauptsekretär Harald Braun, Dietmar Breuer, Peter Gantenberg, Franz-Jürgen Gerards, Lorenz Hellebrandt, Frank Roeszies u. Wilfried Strang in Aachen, Andreas Kutzner in Schwerte; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in:** Justizvollzugsoberssekretär/in Manuela Heinig-Yigit in Wetter, Katrin Helic, Cordula Janke, Melanie Laskaris, Mike Linde, Dominik Reith, Sven Rieger, Jens Rudolph, Dirk Schermele, Sebastian Staiger, Marco Stockum, Carsten Weber u. Dirk Wißmann in Wuppertal-Vohwinkel.

Ruhestand:

Sozialamtmannt Heinz-Hartmut Märtens in Aachen, Justizvollzugsamtsinspektor Günter Mankartz in Aachen, Betriebsinspektor Wolfgang Wilmsmann in Bielefeld-Brackwede, Justizvollzugsoberssekretär Carsten Trux in Essen.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,

- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

1 o. mehrere	Vors. Richter/Richterin am OLG (R 3) in Düsseldorf
1 o. mehrere	Richter/in am OLG (R 2) in Düsseldorf
1	Vors. Richter/in am LG (R 2) in Düsseldorf
1	Direktor/in d. AG (R 2) in Höxter
1	Richter/in am Amtsgericht - als std. Vertr. e. Dir./in – (R 2) in Siegburg
1	Richter/in am LSG (R 2) in Essen
1	Staatsanwalt/-anwältin - als Gruppenleiter/in – (R 1 m. AZ.) b. d. StA in Köln
1	Staatsanwalt/-anwältin - als Gruppenleiter/in – (R 1 m. AZ.) b. d. StA in Aachen
1	Vors. Richter/in am VG in Düsseldorf
mehrere	Richter/in am AG in Essen
1	Richter/in am AG in Bochum
1	Richter/in am AG in Düren
je mehrere	Richter/in am LG in Düsseldorf u. Mönchengladbach
je 1	Richter/in am LG in Duisburg, Kleve, Krefeld u. Wuppertal
je mehrere	Richter/in am AG in Düsseldorf, Ratingen, Duisburg-Hamborn, Krefeld u. Viersen
je 1	Richter/in am AG in Duisburg, Duisburg-Ruhrort, Oberhausen, Wesel, Kempen, Mönchengladbach, Mönchengladbach-Rheydt, Solingen u. Velbert
1	Richter/in am LG Aachen
1	Richter/in am SG in Aachen
mehrere	Staatsanwalt/-anwältin in Arnsberg
mehrere	Staatsanwalt/-anwältin in Bielefeld
mehrere	Staatsanwalt/-anwältin in Münster
1	Oberregierungsrätin/-rat (A 14) - ständ. Vertreter/in d. Leiters/Leiterin - b. d. Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal - das Anforderungsprofil kann b. d. Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen angefordert werden.
1	Sozialamtsrat/-amtsrätin b. d. JVA Heinsberg

- | | |
|--------------|--|
| 1 | Justizvollzugsamtmann/-amtfrau - Leiter/in d. allgemeinen Vollzugsdienstes (A 11 - mittlerer Dienst -) – b. d. JVA Aachen
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin in d. JVA Aachen angefordert werden. - |
| 1 | Sozialamtmann/-amtfrau b. d. JVA Heinsberg |
| 1 | Sozialamtmann/-amtfrau b. d. JVA Düsseldorf |
| 1 | Regierungsoberinspektor/in b. d. JVA Remscheid |
| 1 o. mehrere | Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes in dem LG-Bezirk Hagen mit noch näher zu bestimmendem Dienstsitz.
Es handelt sich um befristet zu besetzende Stellen für Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes im Beschäftigtenverhältnis (Entgeltgruppe 10 TV-L). Einstellungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik und die staatliche Anerkennung. Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (handschriftlich geschriebener Lebenslauf, Studiumsabschluss, Zeugnisablichtungen, Tätigkeitsnachweise) bis zum 15.01.2012 an den Präsidenten des Landgerichts Hagen zu richten. |
| mehrere | Justizvollzugsamtsinspektor/in (A 9 m. AZ.) b. d. JVA Bielefeld-Senne |
| mehrere | Justizvollzugsamtsinspektor/in b. d. JVA Bielefeld-Senne |
| 1 | Justizvollzugsamtsinspektor/in b. d. JVA Hövelhof |
| mehrere | Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA Bielefeld-Senne |

Sachgebietsleiter/in im Dezernat S b. d. OLG Hamm

Bei dem Oberlandesgericht Hamm ist der Dienstposten des Sachgebietsleiters/der Sachgebietsleiterin im Dezernat S (Aufgaben der Steuerung (Controlling) und Organisation, der Justizstatistik, der Personalbedarfsberechnung (PEBB\$Y) sowie der Organisationsentwicklung und Reorganisation) zu besetzen. Kenntnisse in Steuerungs- und Organisationsangelegenheiten sowie Projekterfahrung sind wünschenswert. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 BBesO bis A 13 BBesO (gehobener Dienst) zugeordnet.

Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 13 BBesO (gehobener Dienst) übertragen ist.

Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm zu richten.

Leiter/in des Sozialdienstes bei der Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer

Bei der Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer ist die Funktion der Leiterin oder des Leiters des Sozialdienstes zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 11 bis A 12 (gD) zugeordnet. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Das Anforderungsprofil kann bei dem Justizministerium Nordrhein-Westfalen erbeten werden.

Rücknahme:

Die Ausschreibung einer Stelle f. d. Leitung des allgemeinen Vollzugsdienstes b. d. JVA Aachen (JMBl. NRW Nr. 23 v. 1. Dezember 2011) wird hiermit zurückgenommen.